



Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden **Franzenreith, Hochkogelberg, Perwarth, Puchberg und Randegg** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

23.01.2026 bis zum 06.02.2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, ab dem Anschlag der Kundmachung gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt durch Überweisung auf die angegebenen Konten der Jagdpachtempfänger.

Angeschlagen am 23.01.2026
Abgenommen am 23.02.2026



Der Bürgermeister
Manfred Wieser

	Unterzeichner	Marktgemeinde Randegg
	Datum/Zeit-UTC	2026-01-22T16:53:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1379455820
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	